



Gemeinde  
**Herzebrock-Clarholz**

## **Amtsblatt**

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

18. Jahrgang

04.11.2020

Nr. 16

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Titel**

**Seite(n)**

Feststellung eines Ersatzmitglieds

2

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung eines Ersatzmitglieds**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.Juni1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) – SGV. NRW 1112 – stelle ich fest, dass

Herr Ernst Feldmann  
Weißes Venn 119  
33442 Herzebrock-Clarholz

nach der von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zum Rat der Gemeinde am 25.05.2014 aufgestellten Reserveliste für den durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ausgeschiedenen Rats Herrn Marco Diethelm in den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nachrückt.

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz – schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzebrock-Clarholz, 03.11.2020

Der Wahlleiter

Heinz-Dieter Wette